

PROTOKOLL

**SCHWELLENVERSAMMLUNG vom 10. Juni 2016, um
20.15 Uhr, im Mehrzweckraum des Gemeindehauses**

Vorsitz	Präsident Pieren Abraham
Anwesend	gemäss Präsenzliste 15 Stimmberechtigte und Projektleiter Dähler Marcel, Kissling + Zbinden AG
Entschuldigt	Gempeler Markus, Obmann (Vorstandsmitglied bis 31.12.15)

Die Einladung erfolgte reglementgemäss durch Publikation im Frutiger Anzeiger Nr. 18 vom 3.05.2016 sowie als Kurztext ohne Traktanden in Nr. 23 vom 07.06.2016. Das Protokoll der letzten Versammlung, die Jahresrechnung samt Revisionsbericht und die Anträge für Ersatzwahl und Vorstandsentschädigung lagen während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf. Ebenso konnten die Auflageunterlagen digital unter www.3715.ch (- *Aktuell/ Publikationen/Schwellenkorporation*) eingesehen werden. Weder gegen die Einladung noch die Traktandenliste werden Einwände erhoben, so dass der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit feststellen kann.

Als Stimmzähler wird Burn-Pieren Christoph, 1966 gewählt.

1. Protokoll vom 9.10.2015

Aufgrund der verschiedenen Einsichtsmöglichkeiten wird auf ein Vorlesen verzichtet. Das Protokoll der letzten Versammlung wird stillschweigend genehmigt.

2. Tätigkeitsbericht 2015

Nebst kleineren Unterhaltsarbeiten wurde im unteren Teil des Holzweidgrabens ein Verbau mit Holzschwellen durch die Firma Oester-Holz GmbH ausgeführt. Die Fertigstellung erfolgt in den nächsten Tagen. Auch wurde die beiden Projekte HWS Schrenzigraben und ISP Engstligen (Teilstrecke Raufmatte-Mühle) weiter bearbeitet. Die Arbeiten in der Engstligen konnten im Verlaufe des Winters 2015/16 bereits ausgeführt werden. Das Unwetter vom 24.07.2015 verursachte vor allem im Allenbach grosse Schäden im oberen Teil, wobei der grösste Schaden im Rehärti zu verzeichnen war, der als Sofortmassnahme mittels Blocksatz durch die Firma Burn + Künzi AG noch vor Wintereinbruch behoben werden konnte und somit eine störungsfreie Talabfahrt gewährleistet wurde. Im unteren Teil des Allenbachs (ab Schützenbrücke) und in der Engstligen bis Paradies konnten ebenfalls die Schäden behoben werden.

Burn-Ryter Erwin, 1957 erkundigt sich über die Beitragshöhen. Für die Unterhaltsanzeigen der kleineren Schäden werden rund 30 % subventioniert. Bei den Instandstellungsprojekten kann mit 60 % Beitragsleistung gerechnet werden.

Seitens Schwellenmeister werden keine Ergänzungen angebracht.

Der Jahresbericht des Vorsitzenden wird zur Kenntnis genommen.

3. Jahresrechnung 2015, Revisionsbericht, Entlastung der Verwaltung

Durch das Unwetter vom 24.07.2015 und mit dem Arbeitsbeginn des ISP Engstligen ist ein um CHF 641'000.00 erhöhter Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Der gesamte Ausgabenüberschuss von CHF 476'836.10 reduzierte das Korporationsvermögen auf CHF 3'005'558.05, was immer noch auf der reglementarischen Höchstgrenze von 3 Mio. liegt. Das ausgewiesene Reinvermögen ist mit Bank-, Kantonsbeiträgen, kurzfristige Forderungen und Tellguthaben (letztere bereits am 9.02.2016 eingegangen) sichergestellt. Es dient als Reserve für Sofortmassnahmen im Unwetterschadenfall sowie zur Eigenfinanzierung der noch anstehenden Verbauungsprojekte.

Mit der Kenntnisnahme des Revisionsberichtes wird die Rechnung genehmigt und gleichzeitig der Verwaltung, unter Enthaltung der an der Verwaltung Beteiligten, die Entlastung erteilt.

4. Wahlen

a) Vorstand

Die Wahlvorschläge lagen während 30 Tagen zur Einsichtnahme auf. Burn Erwin weist auf die Amtszeitbeschränkung im Gemeindereglement hin, die im Schwellenreglement nicht enthalten ist. Sowohl im ersten Reglement 1966 als auch bei der Reglementrevision 2007 wurde bewusst darauf verzichtet, da es beim Bachverbau nicht um politische sondern um Sachgeschäfte handelt, für deren Beschlussfassung eine langjährige Erfahrung von Vorteil ist.

Anstelle der demissionierenden Oester-Reichen Christian, 1952 (seit 1990 im Amt) und Lauber-Künzi Stefan, 1944 (seit 1986), deren Arbeit vom Vorsitzenden mit der Übergabe eines Präsentes verdankt wird, werden die vorgeschlagenen Oester-Michel Samuel, 1982 und Bircher Anton, 1972 für vier Jahre gewählt, unter einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen, die mit dem Desinteresse durch die Absenz der Kandidierenden begründet werden.

Der übrige Vorstand wird einstimmig für vier weitere Jahre bestätigt, d.h. bis zur ordentlichen Schwellenversammlung 2020. Die Neukonstituierung erfolgt an der nächsten Vorstandssitzung.

b) Revisionsstelle

Anstelle des ebenfalls demissionierenden Bärtschi Gottlieb, 1955, dem ebenfalls seine seit 2000 geleisteten Dienste verdankt werden, wird der vorgeschlagene Josi-Moser Hansjürg, 1979 einstimmig für vier Jahre gewählt.

5. Vorstandsentschädigung, Anpassung der 1988 beschlossenen indexierten Ansätze

Der Vorstand beantragt die Entschädigungen wie folgt anzupassen:

Pauschalen für Präsident CHF 4'000.00, Vizepräsident CHF 600.00 und Sekretär CHF 5'000.00, in den Pauschalen sind Fahrspesen, usw. enthalten, ausserordentlicher Zusatzaufwand soll wie bisher in Tagesentschädigungen umgerechnet werden. Für die übrigen Entschädigungen eine Tagesentschädigung (5 Stunden) von CHF 260.00 und pro Sitzung CHF 160.00. Landesindexstand der Konsumentenpreise wie bisher Ende Oktober. Rechnungsführung und Revision im Mandat.

Knutti-Künzi Hans, 1935 beantragt, dass die Pauschale für den Präsidenten auf CHF 6'000.00 erhöht und die des Sekretärs auf CHF 4'000.00 reduziert wird, mit der Begründung, dass die Verantwortung mehr als die zu leistenden Mehrstunden für die Schreibearbeit, die seinerzeit zur differenzierten Entschädigungshöhe führten, zu werten sei.

Burn-Ryter Erwin, 1957 beantragt für die Pauschale des Präsidenten CHF 3'000.00, des Vizepräsidenten CHF 500.00 und des Sekretärs CHF 2'500.00 sowie eine Tagesentschädigung von CHF 200.00 und ein Sitzungsgeld von CHF 100.00.

Nach Art. 40 SKR gelten für die Wahl- und Abstimmungsverfahren die Bestimmungen des Gemeindereglements (OgR). Somit gilt nach Art. 12 Abs. 5 OgR keine Ausstandspflicht, d.h. sämtliche Anwesende sind stimmberechtigt. Für das Abstimmungsverfahren über die gestellten Anträge gilt Art. 74 OgR Cupsystem, indem der letzte Antrag dem zweitletzten gegenübergestellt wird, usw.

Die erste Abstimmung ergibt unter drei Enthaltungen zwei Stimmen für den Antrag Burn und zehn Stimmen für den Antrag Knutti, der in einer zweiten Abstimmung dem Vorstandsantrag gegenübergestellt wird. Mit neun zu fünf Stimmen unter einer Enthaltung wird dem Vorstandsantrag zugestimmt.

6. Orientierung über Projekte HWS Schrenzigraben und Folgeprojekt ISP Allenbach-Rehärta 2016

Anhand einer PowerPoint-Präsentation orientiert Projektleiter Marcel Dähler über den Planungsstand. Im Rehärta wird die Erstellung einer neuen Sperre als Ersatz der beschädigten Sperre bei der alten Rehärtribrücke empfohlen. Es wird mit Kosten von rund CHF 390'000.00 gerechnet, was mit den bereits ausgeführten Sofortmassnahmen im Herbst 2015 Gesamtkosten von CHF 640'000.00 ergibt. Der Wanderwegbrückenersatz wird über ein separates Projekt durch die Gemeinde selbst abgeklärt. Für das Folgeprojekt wird mit 50 % beitragsberechtigten Kosten, die zu 60 % subventioniert werden, gerechnet. Die restlichen Kosten müssen auf die Nutzniesser Gemeinde, Adelwasser AG und Schwellenkorporation aufgeteilt werden, wobei vom Planer je ein Drittel vorgeschlagen wird, was Gesamtkosten von CHF 145'000.00 für die Korporation ergeben würde. Der Baustart ist auf Herbst 2017 vorgesehen.

Das HWS-Projekt im Schrenzigraben sieht oberhalb der Forststrasse ein Geschiebesammler mit einem Volumen von 1'500 m³ vor, was einem 300-jährlichen Ereignis entspricht. Im darunter liegenden Teil bis zur Einmündung in den Allenbach bestehen vor allem Probleme bei sämtlichen Strassenquerungen infolge

ungenügendem Querschnitt, die mittels Staukragen behoben werden können. Auch müssen teilweise Ufererhöhungen ausgeführt werden. Im untersten Teil war anfänglich eine Renaturierung vorgesehen, die aufgrund der benötigten Breite von 12 m vom Grundeigentümer nicht akzeptiert wird. Somit muss das Problem mit Tieferlegen der Grabensohle gelöst werden. Die Grobkostenschätzung ergibt Kosten von CHF 1'600'000.00 für den Geschiebesammler und für die Massnahmen im Unterlauf CHF 800'000.00, also insgesamt Projektkosten von CHF 2'500'000.00. Es wird mit einem frühestens möglichen Baustart im Frühjahr 2018 gerechnet.

7. Verschiedenes

7.1 ISP Engstligen, Wiederaufforstung

Fuhrer Spezialforst GmbH wird die durch Ruedi Wyss, zuständiger Gebietsbetreuer des Amts für Naturförderung, angeordneten Massnahmen noch offerieren.

7.2 Amtszeitbeschränkung

Burn Erwin ersucht, eine Beschränkung auf 16 Jahre zu prüfen und eine allfällige Reglementanpassung einer nächsten Schwellenversammlung zum Beschluss vorzulegen.

7.3 Engstligen, Hanisteg

Schnidrig-Gyger Willi, 1945 weist darauf hin, dass im Teilstück Hanisteg die Uferböschungen überprüft werden sollten.

7.4 Dankesvoten

Burn-Pieren Christoph, 1966 verdankt namens der Burn + Künzi AG den Auftrag der Sofortmassnahmen im Rehärti.

7.5 Objektschutz

Schwellenmeister Trummer P. bedauert, dass sowohl die Adelwasser AG als auch die Gemeinde und Adelboden Tourismus die von der Korporation geleisteten Arbeiten, die eigentlich vom jeweiligen Werkeigentümer übernommen werden müssten, zu wenig anerkennen. Im Weiteren fragt er an, ob bei der letztjährigen Instandstellung der Wasserleitungsquerung in der Moosweide die vereinbarte Kostenteilung erfolgte. Der scheidende Kassier ist der Meinung, dass die Firma Schranz der Adelwasser AG ihren Anteil direkt in Rechnung stellte.

Nach dem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Vorsitzende mit dem Dank an den Schwellenmeister und seine Angestellten für die geleistete Arbeit und mit dem Wunsch für einen schönen Sommer um 22.15 Uhr die Versammlung.

Für das Protokoll:

Der Präsident:

Der Sekretär:

Abr. Pieren

S. Lauber

14.06.2016/sl